



1. Vorsitzende:

Arnold Traut
Feldstraße 62
66787 Wadgassen

Tel.: 06834-69690

Email:
arnold.traut@t-online.de

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Wadgassen, 05.09.2020

Ort: GLA - Glückauf-Halle, Weberstraße, 66787 Wadgassen-Hostenbach
KSO - Kindergarten Sonnenschein, Schulstraße 42, 66787 Wadgassen-Schaffhausen

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Registrierungspflicht: Alle Personen müssen sich beim Betreten der Halle mit Namen, Adresse und Telefonnummer in dem vom Verein vorgegebenen Dokumentationsbogen eintragen.
- Bei Kontakt zu Erkrankten bzw. vorhandenen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Halle nicht gestattet.
- Keine Ansammlungen vor und in der Halle (außer Spielfeld).
- Bei Betreten und Verlassen der Halle ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Desinfektion der Hände beim Betreten der Halle.
- Wahren Abstand von 1,5 m.
- Wahren Nies- und Hustenetiquette.
- Bei einer Erkrankung bzw. dem Auftreten von covid19-typischen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Halle nicht gestattet (sowohl Teilnahme am Spielbetrieb als auch als Zuschauer)
- Zuschauerbereich und Spielbereich sind getrennt.
- Verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln oder Abklatschen.
- Die Halle darf maximal 45 Minuten vor Spielbeginn betreten werden.
- Bei Missachtung der Regeln werden die betroffenen Personen direkt der Halle verwiesen.
- Die Verordnung der Gem. Wadgassen zum jeweils aktuellen Stand ist einzuhalten, siehe Anlage.

2. Zuschauer:

- In der **GLA** in Hostenbach sind Zuschauer generell gestattet.
- In der **KSO** muss aufgrund der Hallengröße auf Zuschauer verzichtet werden.
- Mund-Nasen-Schutz ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes und auch beim Verlassen des Sitzplatzes zu tragen.
- Auf der Tribüne ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Ausgenommen sind Personen, die miteinander verwandt sind / im selben Haushalt wohnen.
- Zuschauer dürfen sich nur auf der Tribüne aufhalten, dürfen Toiletten aufsuchen (zügig zurück auf Tribüne).
- Auf übermäßig lautes Schreien/ Anfeuern ist zu verzichten.
- Speisen und Getränke sind auf der Tribüne nicht erlaubt.
- Nach dem Ende des Spiels sind die Zuschauer angehalten, die Halle zügig zu verlassen, dabei ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten und das Tragen des Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.

3. Spielbetrieb:

- Sofern möglich, kommen die Sportler und Schiedsrichter bereits in Sportkleidung in die Halle.
- Im Spielbereich sind neben aktiven Spielern (maximal 12 pro Mannschaft) nur noch folgende Personen erlaubt: 1 Trainer und maximal 1 Co-Trainer, 2 Schiedsrichter, 3 Kampfgericht.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m gilt für alle Personen, die nicht aktiv am Spiel beteiligt sind (Kampfgericht, Auswechselbank).
- Duschen und Kabinen können unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes genutzt werden. (Heimmannschaft sowie Schiedsrichter im Obergeschoss; Gastmannschaft im Untergeschoss)
- Beim Verlassen des Spielbereiches nach dem Spiel ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Gegenstände oder Müll zurückbleiben.



Schaffhausen 96ers Basketball e.V.
Herrn Arnold Traut
Feldstr. 62

66787 Wadgassen

66787 Wadgassen
Wendelstraße 79
Telefon: 06834/944-0
Durchwahl: 06834/944-150
Amt V
Az:
Sachbearbeiter: Fr. Schmidt
Zimmer 1.02

Datum: 27.07.2020

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 24.07.2020 haben sich die Bedingungen für den Trainingsbetrieb gemäß § 7 Abs. 3 VO-CP wie folgt geändert:

1. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu ³⁵ **fünfunddreißig Personen** (inklusive Trainer).
(Die Personenzahl in der gemeindlichen Einrichtung wird entsprechend dem eingereichten Hygienekonzept und der Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall entschieden.)
2. Unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt.
3. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten.
Die benötigten Desinfektionsmittel müssen vom jeweiligen Hallennutzer mitgebracht werden.
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
5. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen auf max. 350 Personen in Hallen und 700 Personen unter Freiem Himmel (§ 6 Abs. 2 Satz 1).
Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben eingehalten und durch Sie und die Vereinsmitglieder umgesetzt werden.

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs ist erst nach Vorlage eines durch die Ortpolizeibehörde genehmigten Hygienekonzeptes möglich. Bereits genehmigte Hygienekonzepte behalten ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen bezüglich des einzuhaltenden Hygienekonzeptes steht Ihnen die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Wadgassen unter 06834/944-101 bzw. -102 zur Verfügung.

Bei Rückfragen bezüglich der Hallenöffnung steht Ihnen die Gebäudeverwaltung der Gemeinde Wadgassen unter 06834/944-150 bzw. -163 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Schwiertz)
Sachgebietsleiter